

Beurteilung einer möglichen Maßnahmenfläche für Feldlerche und Schafstelze bei Berglern

Faunistische Untersuchung / Stellungnahme

Auftraggeber	Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Bauamt Marktplatz 8 85456 Wartenberg
Auftragnehmer	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation  Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Mainburger Straße 1 85356 Freising Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter	Andreas Nuspl, Lasse Krey
Freising, den 21.11.2024	 Robert Mayer (Firmeninhaber)

1 Aufgabenstellung

Das Bauamt Wartenberg plant eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Überbauung einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 4 ha Größe in der Gemeinde Berglern im Gemeindeteil Mitterlern (Lkr. Erding) mit Wohnflächen und einer Ortsstraße. Am Rand des Untersuchungsgebietes soll ein Streifen Grünfläche entstehen. Um mögliche Eingriffe in die Brutökologie verschiedener Vogelarten zu untersuchen, wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Hierbei wurden 14 prüfungsrelevante Vogelarten nachgewiesen, von denen 4 Arten wahrscheinlich oder sicher im Umfeld des Projektgebietes brüten. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertgebenden Arten des Siedlungsbereichs (Haussperling und Feldsperling) wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG nicht signifikant beeinflusst. Drei Feldlerchenbrutreviere befinden sich weniger als 50 m vom Bauvorhaben entfernt, weshalb unter Berücksichtigung der artspezifischen Meidedistanzen zu bestehenden Vertikalstrukturen, wie Siedlungsrändern oder Gehölzen, von einer Beeinträchtigung nach § 44 Absatz 1 BNatSchG auszugehen ist (Scheuerpflug 2020). Auch für zwei Brutreviere der Schafstelzen im Untersuchungsgebiet liegt eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung vor, entweder durch direkten Lebensraumverlust oder durch unmittelbare Nähe zum Baugebiet (<10 m). Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind deshalb vorgezogene CEF-Maßnahmen als Ausgleich erforderlich. Zur Bereitstellung bzw. Aufwertung von Ersatzhabitaten der betroffenen Arten Feldlerche und Schafstelze wurde vom Vorhabenträger ein Flächenvorschlag für die Maßnahmenumsetzung eingebracht. Gemäß der Anforderung von Herrn Euringer von der UNB ist eine Einschätzung der Flächeneignung für die Maßnahmenumsetzung erforderlich. Zu diesem Zweck wurden gemäß Abstimmung mit der UNB zwei Begehungen vorgenommen, bei denen die Fläche hinsichtlich der Habitateignung und dem aktuellen Besatz untersucht wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in diesem Bericht dargelegt.

2 Untersuchungsgebiet

Um einen Ausgleich für die beiden genannten Arten zu schaffen, wurde eine ca. 3 ha große ackerbaulich genutzte Fläche westlich von Berglern in der Eittinger Straße 38, gegenüber des Wertstoffhofes, auf ihre Eignung als potenzielles Bruthabitat für Feldlerche und Schafstelze untersucht. Diese Fläche wurde vom Vorhabenträger für die Maßnahmenumsetzung vorgeschlagen. Im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes wurde im Untersuchungsjahr Sommergetreide angesät, der westliche Teil ist Grünland. Im Süden grenzt ein Wintergetreideacker an, im Norden befindet sich die Eittinger Straße und der Wertstoffhof Berglern.



Abbildung 1: Sichtungen von Feldlerchen und Schafstelzen innerhalb und im Umfeld des Projektgebiets.

3 Untersuchungsergebnisse

Bei beiden Begehungsterminen wurden jeweils 2 singende Feldlerchen gesehen, einmal innerhalb des Untersuchungsgebiets und drei Mal in den südlich angrenzenden Agrarflächen. Zudem befand sich eine nahrungssuchende Wiesenschafstelze in den südöstlich angrenzenden Feldern. Insgesamt wurde über das UG hinaus ein Gebiet von ca. 10 ha bei der Begehung eingesehen bzw. erfasst, wobei auf Basis der Untersuchungsergebnisse 2 Feldlerchenreviere und 1 Schafstelzenrevier südlich des UG verortet bzw. angenommen wurden. Dieses erweiterte Gebiet wurde zur Abschätzung der Populationsdichte herangezogen, da verlässliche Aussagen für das UG aufgrund der geringen Ausdehnung der Fläche nicht getroffen werden können.

4 Fazit

Eine potenzielle Eignung der Fläche für Bruten beider Arten scheint gegeben zu sein. Einschränkungen hinsichtlich der artspezifischen Effektdistanzen bestehen im Norden der Ackerfläche durch eine angrenzende Verbindungsstraße zwischen Berglern und Eitting und einem Wertstoffhof, der an einen kleinen Gehölzbestand (Vertikalstruktur) unmittelbar nördlich der Straße angrenzt. Laut Bay. STMUV (2023) sollte ein Abstand von 50 – 120 m zu Vertikalstrukturen (je nach Ausprägung), wie Gehölzen oder Siedlungsrändern eingehalten werden, um ein Brutpotenzial für die Feldlerche zu gewährleisten. Flächen mit weniger als 120 m Abstand zu Feldgehölzen werden als ungeeignet definiert. Dies entspricht auch in etwa der Entfernung, in der die erste singende Feldlerche verortet wurde. Zusätzlich wird entsprechend der Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche (Bay. STMUV (2023)) ein Abstand von 25 m zum Ackerrand

(Feldweg) im Westen gehalten. Da dieser Schotterweg nur selten von Landmaschinen oder ggf. Spaziergängern genutzt wird, deckt der Abstand von 25 m die planerisch zu berücksichtigende artspezifische Fluchtdistanz von 20 m (Gassner et al. 2010) ausreichend ab. Die Schafstelze hat niedrigere Ansprüche an ihr Bruthabitat. Es genügt ein Abstand von 50 m zu Straßen (Garniel et al. 2007) und Vertikalstrukturen. Unter Berücksichtigung der Meidedistanzen sind ca. 1,5 ha des UG als CEF-Fläche nutzbar (Abbildung 2).

Die Höchstdichte von Feldlerchen in Mitteleuropa beträgt im Durchschnitt 10,4 Reviere pro 10 ha (Bauer et al. 2005). Die Populationsdichte auf der möglichen Ersatzfläche inkl. deren Umfeld liegt mit ca. 2 Revieren/10 ha im unteren Erwartungsbereich für landwirtschaftliche Nutzflächen (2-4 Reviere/10 ha, Flade 1994). Durch eine Kombination der Maßnahmen 2.1.2. und 2.2.1. entsprechend der **Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche des Bay. STMUV (2023)** kann diese noch verbessert werden. Die Siedlungsdichte der Schafstelze liegt im UG schätzungsweise nur bei 1 Revier/10 ha. Aufgrund der ähnlichen Habitatansprüche würde sie von den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Habitateignung ebenfalls profitieren.

Um die Maßnahme auf der geeigneten Fläche umsetzen zu können, muss zunächst ein Flächentausch von 0,4 ha erfolgen, um das passende Verhältnis aus Grünland sowie Blüh- und Brachestreifen zu gewährleisten. Hierzu werden 0,4 ha der westlichen Grünlandfläche für die Anlage von Blüh- und Brachestreifen umgebrochen. Als Ausgleich wird die 0,4 ha große Ackerfläche im nördlichen Teil des UG in Grünland umgewandelt (Abbildung 3). Nach der Umwandlung stehen für die Umsetzung der Maßnahme 0,7 ha Grünland und 0,8 ha Acker zur Verfügung (Abbildung 4).

Die Extensivierung der Grünlandfläche im Westen erfolgt durch Umbruch und lückiger Aussaat (Rohbodenstellen belassen, 50-70 % der regulären Saatgutmenge) einer geeigneten Saadmischung, die bei einer extensiven Bewirtschaftung eine Wuchshöhe von 20 cm nicht übersteigt. Die Mahd erfolgt nicht vor dem 01.07. und zwischen dem ersten und zweiten Schnitt ist ein Abstand von 6 Wochen einzuhalten. Die Anlage der Blüh- und Brachestreifen auf der östlichen Teilfläche erfolgt durch die lockere Aussaat von niedrig wüchsigen Arten regionaler Herkunft. Die angrenzenden Brachestreifen sind selbstbegründend und werden nach Umbruch nicht weiter bearbeitet. Der Anteil von Blühfläche zu Brachefläche beträgt 50/50, wobei die Teilflächen jährlich getauscht werden. Dabei wird die vorjährige Blühfläche ohne landwirtschaftliche Eingriffe im Folgejahr zur Brachefläche und die vorjährige Brachefläche wird zeitig im Frühjahr umgebrochen und als Blühfläche angelegt. Die Streifenbreite sollte min. 20 m betragen. Auf der gesamten CEF-Fläche ist kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig.

Da die Bodenwertzahl auf der Grünlandfläche die Vorgaben aus der Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche leicht übersteigt und die Extensivierung ggf. nicht kurzfristig umsetzbar ist, erfolgt ein Monitoring durch die Ökologische Baubegleitung (Büro NATURGUTACHTER) um die Entwicklung der Flächen zu beurteilen und ggf. notwendige Maßnahmen in Abstimmung mit der UNB anzuordnen, um die Aufwertung der Fläche für Feldlerchen und Schafstelzen sicherzustellen. Zusätzlich wird empfohlen, die Grünflächen im Norden sowie die Pufferfläche zum Feldweg im Westen, ebenfalls extensiv anzulegen und zu bewirtschaften, um das Nahrungshabitat zu vergrößern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Maßnahme trotz der erhöhten Bodenwertzahl wirksam ist und keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahme muss rechtzeitig vor der Beeinträchtigung der Brutreviere gegeben sein.



Abbildung 2: Darstellung der Ermittlung geeigneter Teilflächen für die Maßnahmenumsetzung zur Habitatoptimierung für Feldlerche und Schafstelze.

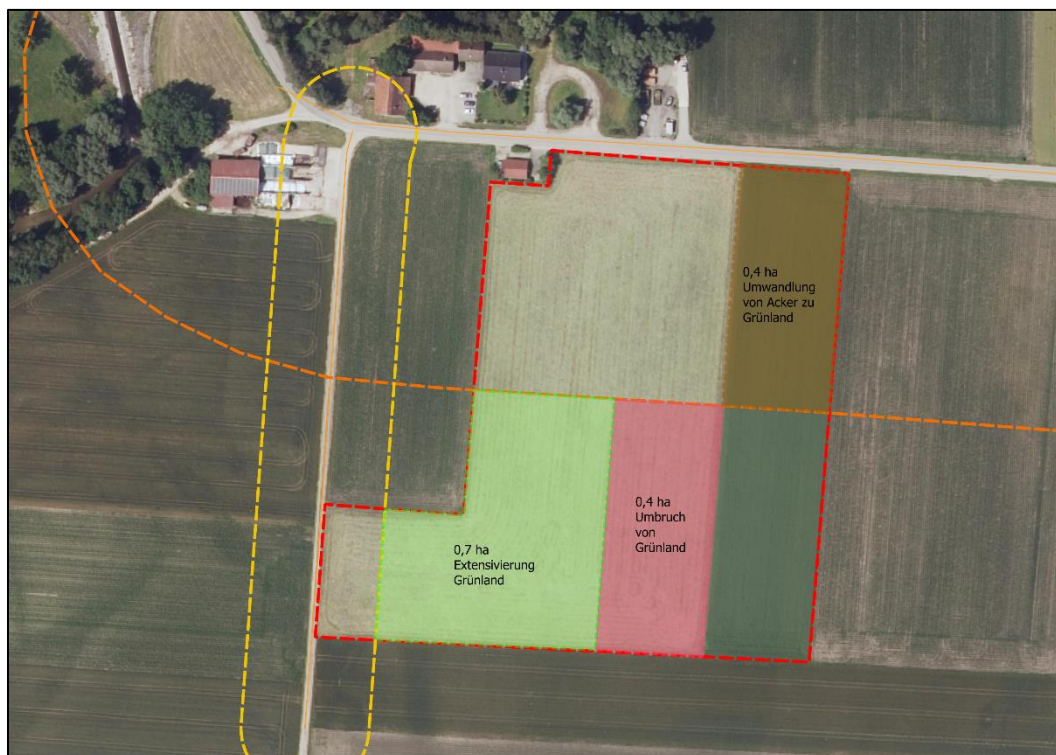


Abbildung 3: FLächentausch von 0,4 ha Grünland. Umbruch von Grünland im roten Bereich, Aussaat von Grünland im braunen Bereich. Extensivierung des Grünlands auf der grünen Fläche.

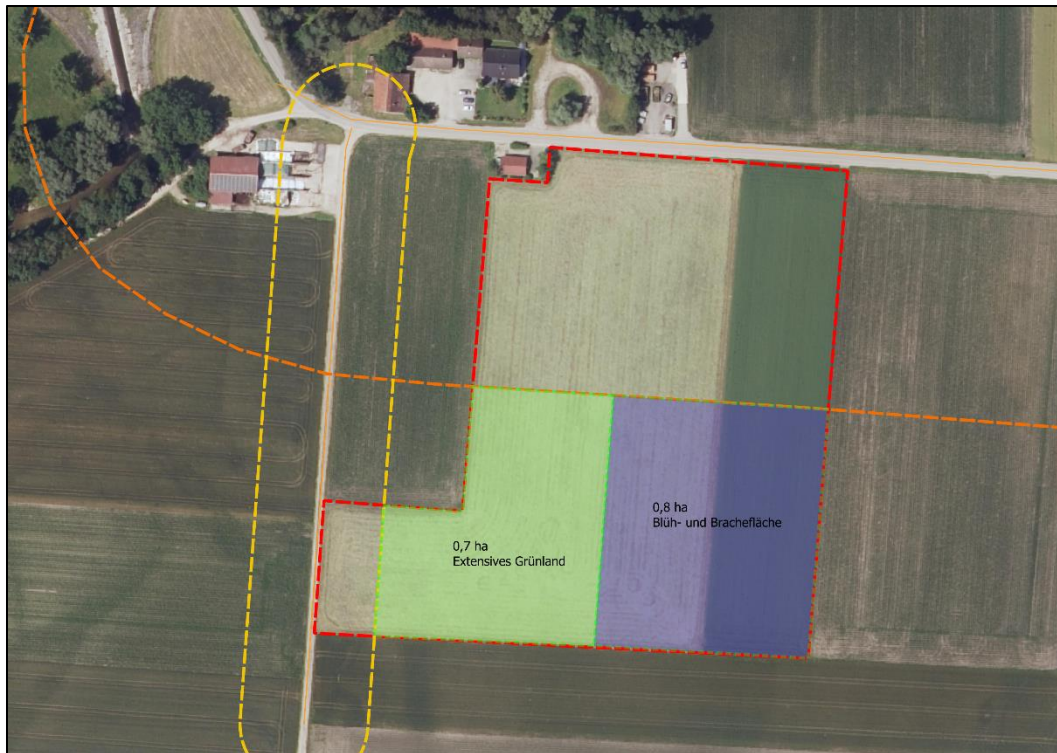


Abbildung 4: Aufteilung der CEF-Fläche in extensives Grünland (grün) und Blüh- und Brachefläche (violett). Flächengröße insgesamt 1,5 ha.

5 Literaturverzeichnis

- Bauer, H.G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, 2., vollständ. bearb. u. erw. Aufl. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- Bay. STMUUV – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern:
https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feld-lerche.pdf
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- Garniel, A., Daunicht, W., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Erläuterungsbericht zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR „Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Schlussbericht, November 2007).
- Scheuerpflug M (2020): Untersuchung der Aktivität der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in und um Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Masterarbeit, Hochschule Anhalt, Bernburg.
- Von Lossow, Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): saP-Arbeitshilfe Feldlerche – Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen (vorläufige Fassung im Rahmen einer Präsentation).

A. Anhang - Fotodokumentation



Abbildung 2: Sicht auf das Untersuchungsgebiet aus Richtung Nordosten, Blick Richtung Südwesten. Rechts im Bild die Verbindungsstraße zwischen Berglern und Eitting.



Abbildung 3: Sommergetreideacker im Südosten des Untersuchungsgebiets mit Blick Richtung Nordwesten.



Abbildung 4: Der südliche Teil des Untersuchungsgebietes mit Blick Richtung Westen. Im Hintergrund die Grünlandfläche im Westen des Untersuchungsgebietes.



Abbildung 5: Blick auf das Grünland im Südwesten des Untersuchungsgebiet. Blick Richtung Nordost.